

# Satzung

## über die Festlegung von Schulbezirken für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Holzminden

Aufgrund der §§ 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Nieders. Schulgesetzes (NSchG) vom 3. März 1998 ((Nds. GVBl. S. 137) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Holzminden am 14.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Für die in der Schulträgerschaft des Landkreises Holzminden stehenden Schulen werden Schulbezirke wie folgt festgelegt:

#### 1. Haupt- und Realschule (5. – 10. Schuljahrgang)

##### a) **Hauptschulzweig der Haupt- und Realschule Eschershausen**

Der Schulbezirk für den Hauptschulzweig der Haupt- und Realschule Eschershausen umfasst das gesamte Gebiet des Landkreises Holzminden.

##### Ausnahmen:

Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Vahlbruch und Ottenstein können die Herderschule Grund-und Hauptschule in Bad Pyrmont besuchen.

Schülerinnen und Schüler des Flecken Delligsen können die Schulrat-Habermalz-Schule in Alfeld besuchen.

##### b) **Realschulzweig der Haupt- und Realschule Eschershausen**

Der Schulbezirk für den Realschulzweig der Haupt- und Realschule Eschershausen umfasst das gesamte Gebiet des Landkreises Holzminden.

##### Ausnahmen:

Schülerinnen und Schüler der Samtgemeinde Boffzen können die Realschule in Höxter besuchen.

Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Vahlbruch und Ottenstein können die Max-Born-Realschule in Bad Pyrmont besuchen.

Schülerinnen und Schüler des Flecken Delligsen können die Carl-Benscheid-Realschule in Alfeld besuchen.

#### 2. Oberschulen (5. – 10. Schuljahrgang)

##### a) **Oberschule Bevern und Homburg-Oberschule Stadtoldendorf**

Für die Oberschule Bevern und die Homburg-Oberschule Stadtoldendorf wird ein gemeinsamer Schulbezirk gebildet. Der Schulbezirk umfasst das Gebiet der

Samtgemeinde Bevern und das Gebiet der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf.

**b) Oberschule Bodenwerder**

Der Schulbezirk für die Oberschule Bodenwerder umfasst das Gebiet der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle.

**c) Oberschule Delligsen**

Der Schulbezirk für die Oberschule Delligsen umfasst das Gebiet des Flecken Delligsen sowie das Gebiet des Flecken Duingen des Landkreises Hildesheim

**d) Oberschule Holzminden**

Der Schulbezirk für die Oberschule Holzminden umfasst das Gebiet der Stadt Holzminden sowie das Gebiet der Samtgemeinde Boffzen.

**3. Gymnasium (5. – 10. Schuljahrgang)**

**Campe-Gymnasium Holzminden**

Der Schulbezirk für das Campe-Gymnasium umfasst das gesamte Gebiet des Landkreises Holzminden.

Ausnahmen:

Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Halle, Hehlen, Heyen, Kirchbrak und der Stadt Bodenwerder können das Viktoria-Luise-Gymnasium, das Albert-Einstein-Gymnasium oder das Schillergymnasium in Hameln besuchen.

Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Boffzen können das städtische König-Wilhelm-Gymnasium in Höxter und das Städtische Gymnasium in Beverungen besuchen.

Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Eimen (Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf) können das Goethe-Gymnasium in Einbeck besuchen.

Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Ottenstein (Samtgemeinde Bodenwerder-Polle) können das Humboldt-Gymnasium in Bad Pyrmont besuchen.

Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Delligsen können das Gymnasium in Alfeld besuchen.

**4. Förderschule für geistig Behinderte (1. – 10. Schuljahrgang)**

**Schule an der Weser – Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung – Holzminden**

Der Schulbezirk für die Schule an der Weser –Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung – umfasst das gesamte Gebiet des Landkreises Holzminden

Ausnahme:

Schülerinnen und Schüler aus dem Flecken Delligsen können die Gudrun-Pausewang-Schule – Schule für geistig Behinderte – in Alfeld besuchen.

## **§ 2**

Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung eine andere als die darin bestimmte Schule besuchen, können diese auch weiterhin bis zum Abschluss bzw. bis zum Ablauf einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung besuchen.

## **§ 3**

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirke für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Holzminden vom 14.04.2004 tritt mit Ablauf des 31.07.2021 außer Kraft.

Die Satzung tritt am 01.08.2021 in Kraft.

Holzminden, den 03.02.2021

**Der Landrat**

Gez. Schünemann